

**Kaysers Rudolphi des Andern/ &c. &c. &c. Der Universität zu Rostock/ und dero
Gliedmassen ertheilter Schutz- und Schirm-Brieff**

[s.l.], [1607]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn746334729>

Druck Freier  Zugang

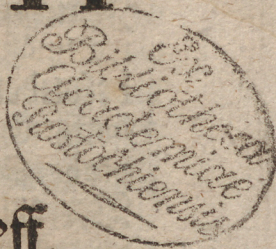


MK – 7689.6

Kaisers
RUDOLPHI

des Andern / &c. &c. &c.

Der
UNIVERSITÄT zu Rostock/
und dero Gledmassen
ertheilte



Schutz- und Schirm-Brieff.

A Ir Rudolff der Aunder/
von Gottes Gnaden / er-
wöhlter Römischer Kayser / zu al-
len Zeiten Mehrer des Reichs / in Ger-
manien / zu Hungarn / Böhaim / Dal-
matten / Croatien / und Slavonien ic. König / Erzhertzog zu
Osterreich / Herzog zu Burgund / zu Brabant / zu Steyer /
zu Kärnten / zu Crain / zu Luzenburg / zu Wirtenburg /
Ober- und Nieder-Schlesien / Fürst zu Schwaben / Marggraff
des Heilig. Römischen Reiches / zu Burgaw / zu Mähren / O-
ber- und Nieder-Lausenitz / Gefürstet Graff zu Habsburg /
zu Tyrol / zu Pfirdt / zu Riburg / und zu Görz / ic. Landgraff in
Elßaß / Herr auff der Windischen March / zu Porttenaw / und
zu Salins ic. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff / und
thun kundt allermänniglich / daß wir die Ehrsame / Ge-
lährten / Unsere liebe Andächtige / und des Reichs Getrewen /
R. Rectorn und gemaine Universität zu Rostock / so

X

1680

Mk-7689⁶

jetzo daselbst seyn / und künfftiger Zeit dahin kom-
men möchten / sambt allen derselben zugehörigen
Versohnen / Haab / und Gütern / auch allem deme / daß
Ihnen zu versprechen stehet / aus etlichen Uns fürbrachten /
rechtmäßigen Ursachen / in Unser / und des Heil. Reichs
besonder Gnad / Verspruch / Schutz / und Schirm
auffgenommen / und empfangen haben. Nehmen / und em-
pfahen Sie auch also / in Unsern / und des Reichs sonderm
Verspruch / Schutz / Schirm / und Geleid / aus Römt-
scher / Käyserl. Macht / Vollkommenheit / hiemit wissentlich / in
Krafft dieß Brieffs / und mainen / setzen / und wollen / daß nun
hinfüran / die gedachte *Universtat* zu Rostock / sambt
allen derselben zugehörigen Personen / Haab / und
Gütern / auch allem deme / daß Ihnen / wie oben vermeldet / zu
versprechen stehet / in Unsern / und des Heil. Reichs be-
sonderm Verspruch / Schutz / Schirm / und Geleid
seyn / auch alle und jegliche Gnade / Freyheit / *Privi-
legien* / Vorthail / Recht / und Gerechtigkeit haben /
und sich deren an allen Enden / und Orten / Ihrer
Nothturfft / und Gelegenheit nach / frewen / gebrau-
chen / und genieffen sollen / und mügen / als andere so in
Unsern Verspruch / Schutz / Schirm und Geleid seyn / solches
alles haben / und sich dessen gebrauchen / und genieffen / von al-
termänniglich unverbindert. Doch sollen Sy einem Jedem /
so rechtmäßige Spruch / und Forderung / zu Ihnen zu haben
vermeinet / umb derselben willen / an Orten und Enden / da
sichs gebührt / Rechtens stat thun / und deme nicht vor seyn.
Vnd gebieten darauff / allen und jeden Churfürsten / Fürsten /
Geistlichen und Weltlichen Praelaten / Grafen / Freyen / Her-
ren / Rittern / Knechten / Land Vögten / Hauptleuten / Bishöf-
ben /

6 p 207 - 111

ben/Bögten/Pflegern/Verwesern/Ambtleuten/Schulthei-
sen/Bürgermeistern/Richtern/Räthen/Bürgern/ Gemein-
den/und sonst allen andern/Unsere/ und des Reichs Unter-
thanen / und Getrewen/was Würden/ Standes/ oder We-
sens die seyn/ Insonderheit aber / auch Bürgermei-
stern/und Rath der Stadt Rostock/ ernstlich und ve-
niglich / mit diesem Brieff/ und wollen / daß sie vorerante
Rector, und gemain *Universität zu Rostock* / sambt
allen derselben zugehörigen Personen / Haab / und
Gütern/auch allem dem was Ihnen zuversprechen siehet/
bey solchen Unsern Kayserslichen Schug/Schirm/und
Geleid/unverhindert/und ohne Irrung bleiben/ des-
sen geruhiglich gebrauchen/ und geniessen lassen/ die
Professores, und andere der *Universität Zugehörige* /
an alt hergebrachten *Immunitäten/ Praeeminenz*,
Ehr/Würde/und Freyheiten/ mit nichten turbiren/
vieltweniger derselben thätlich entsetzen/oder dawider
ansechten/tringen/bekümmern/vergewaltigen/oder
beschwerē/nach daß jemandes andern zu thun gestat-
ten/in keine weise noch wege/als lieb einem jedem sey/
Unsere und des Reichs schwere Bnignade/
und Straffe/und darzu an *Roen* / nemb-
lich / *fünffzig Mark löttiges Goldes* /
zu vermeiden/ die in jeder/so oft er freventlich hietwider thete/
Uns halb/in Unsern/und des Reichs Cammer / und den an-
dern halben Theil/offgedachter *Universität zu Rostock* / un-
nachlässig zu bezahlen / versallen seyn solle. Mit Birkund
dieß Brieffs/bestegelt mit unsern Kayserslichen anhangendem
Insiegel//

In siegel / Geben auff unserm Königlichem Schloß zu Praag /
Den siebenzehenden Tag des Monats Martii / nach Christi
Unsers lieben Herrn / und Seligmachers Geburt / Sechszehen
hundert und im Sechsten / Unserer Reiche des Römischen im
Ein und Dreißigsten des Hungarischen im Vier und Dreiß-
figsten / und des Boheimischen auch im Ein und Dreißigsten
Jahren.

Rudolff mpp.

Moradul Dr.

Ad mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium.

An, Hannewaldt, mpp.



Werkundet / und inhauiert ist dieses Kaiserlichen Diplomats aufcultirte Co-
poy / mit darstellung des warhafftigen / und versiegelten Originals, dem Ehrenbesten /
Wichtbahren / und Hochgelahrten Herrn Henrico Stallmeister / dero Rechten Doctori
und igtiger Zeit ältesten / und Worthaltenden Bürgermeistern zu Rostock / durch uns dar-
in benandt: beyde Notarien, zu beyseyn der Wohlgelahrten / M. Joachimi Preckhorn /
Hamburgensis, und M. Martini Hellerfordi Westphali darzu erbetenen Zeugen /
Actum Rostock den 4. April. Anno 1607. in aedibus dicti Consulis h. 9. antem
p. dian.

M. Johannes Holstein / mppria.

Item ego Hermannus Hartvigin Camera Imperiali Immatriculatus
& approbatus Notarius, nec non iuridicae Facultatis Rostochi-
ensis Secretarius, manu propria attestor mpp.

ben/Bögten/Pflegern/Verweßern/Ambtleuten/Schulthei-
ßen/Bürgermeistern/Richtern/Räthen/Bürgern/ Gemein-
den/und sonst allen andern/Unsere/ und des Reichs Unte-
rthanen / und Getrewen/was Würden/ Standes/ oder We-
sens die seyn/ Insonderheit aber / auch Bürgermeis-
stern/und Rath der Stadt Rostock/ ernstlich und ve-
stiglich / mit diesem Brieff/ und wollen / daß sie vorernante
Rectorn, und gemain Universität zu Rostock/ sambt
allen derselben zugehörigen Personen / Haab / und
Gütern/auch allem dem was Ihnen zuversprechen siehet/
bey solchen Unsern Kayserslichen Schut/Schirm/und
Geleid/unverhindert/und ohne Irrung bleiben/ des-
sen geruhiglich gebrauchen/ und geniessen lassen/ die
Professores, und andere der Universität Zugehörige/
an alt hergebrachten Immunitäten/ Praeeminenz,
Ehr/Würde/und Freyheiten/ mit nichten turbiren/
vielweniger derselben thätlich entsetzen/oder dawider
anfechten/tringen/bekümmern/vergewaltigen/oder
beschwerē/nach daß jemandes andern zu thun gestat-
ten/in keine weise noch wege/als lieb einem jedem sey/
Unsere und des Reichs schwere Ingnade/
und Straffe/und darzu an Poen/ nemb-
lich / fünffzig Marc löttiges Goldes /
zu vermeiden/ die .in jeder/so oft er freyendlich hierwider ihete
Uns halb/in Unsere/und des Reichs Cammer / und den an-
dern halben Theil/offgedachter Universität zu Rostock/ un-
nachlässig zu bezahlen / verfallen seyn solle. Mit Brükund
dieß Brieffs/besiegelt mit unsern Kayserslichen anhangender
Insiegel

